



Nennungen Rundstreckenrennen 2024

HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
D-31832 Springe

per Fax senden : +49 (0)321 23 24 25 26 oder
E-Mail : classic-masters@email.de

Für folgende Veranstaltung(en):

- 22.-24. März Hockenheim 26.-28. April Zolder 07.-09. Juni Assen
 23.-25. August Lausitzring 03.-06. Oktober Nürburgring 25.-27. Oktober Oschersleben

Start Nr. Klasse:

Bewerber Bewerber-Lizenz-Nr.

Sponsor Sponsor-Card-Nr.

Fahrer Rennen 1 :

Name Vorname Lizenz-Nr.

Geb.-Dat. Nat. Tel.mobil E-mail

Straße PLZ / Wohnort

Fahrer Rennen 2 :

Name Vorname Lizenz-Nr.

Geb.-Dat. Nat. Tel.mobil E-mail

Straße PLZ / Wohnort

Fahrzeug: Baujahr **Transponder Nr.**

Hubraum ccm PS Mindestgewicht - (siehe Technikreglement)

Fahrgestell-Nr. (letzte 6) Wagenpass- Nr.

Nenngeld FT, ZT und Rennen für 2 eingeschriebene Fahrer, incl. Mehrwertsteuer (VAT):

€ 850,00 (Nach Nennschluss und Gaststarter € 980,00)

Zahlungseingang 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn!

Kontodaten:

HWA automotive GmbH - Kto.Nr.: 732370 - BLZ 201 901 09 - Volksbank Bargtheide eG

IBAN : DE66 2019 0109 0000 73 23 70

Verwendungszweck: Team/Fahrername, Start Nr. und Veranstaltung

Classic Masters Nennung 2024

DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/N., Tel. 069-69500213
HWA automotive GmbH - Serienausrichter - Thomas Röpke Tel. 05045 911831



Achtung !

Bitte die Nennung und den Haftungsverzicht immer von Fahrer 1 und ggf. auch von Fahrer 2, bzw. vom Fahrzeugeigentümer unterschreiben lassen.

Ohne Unterschrift keine Bearbeitung. Eine Anmeldung ist verbindlich !

Absagen bis 3 Tage vor der Veranstaltung abzgl. € 100,00 Bearbeitungs- und Stornogebühr möglich

Haftungsausschluss / Haftungserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

– den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen; gegen :

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen

Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes

Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines

gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für

Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch

außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen

Bewerber und Fahrer alle in Art. 33 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren

Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders

lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im

Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei

Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt

entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum:

Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrzeugeigentümer
(falls nicht mit Fahrer identisch)

Unterschrift Bewerber

Technisches Datenblatt



Fzg. Hersteller/Marke: _____
 Typ/Modell: _____
 Fahrgestellnummer: _____
 Wagenpassnummer: _____
 Baujahr laut Wagenpass: _____
 Motorenbezeichnung/Motorcode: _____
 Bauzeitraum SERIE Motorcode: _____

Startnummer

Gewicht Fahrer 1 _____ kg Fahrer 2 _____ kg
 Leistung _____ PS

Fahrzeug-Leergewicht

	_____	+	_____	Gewicht leichtester Fahrer
	_____	+ 4kg	_____	Restkraftstoff
	_____	+ 5kg	_____	Helm und Kleidung
Sequentielles Getriebe	<input type="checkbox"/>	-	_____	- 65kg
Sportgetriebe / geänderte Gangübers.	<input type="checkbox"/>	-	_____	- 40kg
Fahrzeug mit ABS	<input type="checkbox"/>	-	_____	- 35kg
geänderte Gesamtübers./Differential	<input type="checkbox"/>	-	_____	- 30kg
Modelljahr/Einstufungsstand	<input type="text"/>	-	_____	- 5kg pro Folgejahr im eingesetzten Einstufungsstand ab 1980
Modelljahr/Einstufungsstand	<input type="text"/>	+	_____	+ 3kg pro Jahr im eingesetzten Einstufungsstand vor 1980 (Fzg. Bj 1990 / MotorKB 1995 = Einstufungsstand 1995)

Wettbewerbsgewicht lt. Reglement _____ kg : _____ PS = _____ LG

Klasse

Überrollvorrichtung:

Eigenbau nach Art.253.8 Zertifikat Homologation

Zertifikat-Nr. _____

Hersteller: _____

FIA-Sitz Hersteller: _____

Not valid after: _____

Gurt Hersteller: _____

Not valid after: _____

Löscher/Anlage Hersteller: _____

Geprüft bis: _____

FT-3 Tank (falls verbaut) Hersteller: _____

Not valid after: _____

Telefonnummer Ansprechpartner : _____